



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 10/2024
20.02.2024
Az: 062.32
Bearbeiter: S. Kimmich

TOP Nr. 4 Kommunalwahl 2024, hier: Wahl des Gemeindewahlausschusses

Anlagen:

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt für die Kommunalwahl am 09.06.2024 folgende Personen in folgender Funktion in den Gemeindewahlausschuss (GWA) zu wählen:

Sabine Kimmich (Vorsitzende des GWA)	Gabriele Zieger (Stv. Vorsitzende des GWA)
Franziska Seltenreich (Beisitzer)	Axel Altenstrasser (Stv.)
Erhard Müller (Beisitzer)	Friedbert Becker (Stv.)
Michael Steinmetz (Beisitzer)	Thilo Büchele (Stv.)
Kerstin Burger (Schriftführerin)	Elke Wilhelm (Stv. Schriftführerin)

II. Sachstandsbericht

Das Innenministerium hat als Wahltag für die nächsten Kommunalwahlen den Sonntag, 09.06.2024 bestimmt. An diesem Tag finden neben den Wahlen des Gemeinderats und Kreistags auch die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament statt.

Seit den letzten Kommunalwahlen im Jahr 2019 gab es u.a. folgende Änderungen (bisherige Rechtslage ggf. in Klammer), die die Kommunal- und Europawahl betreffen:

1. Wahlvorschläge können nun bis 73. Tag (59. Tag) vor der Wahl eingereicht werden, also spätestens am Donnerstag 28.03.2024, 18:00 Uhr. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl (23.02.2024)
2. Zusätzlich können nun ein eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Künstlername eingetragen werden.
3. Die Vertrauensleute müssen zusätzlich zu Name und Anschrift auch eine Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben.
4. Der Gemeindewahlausschuss beschließt über die eingegangenen Wahlvorschläge spätestens am 59. Tag (52. Tag) vor der Wahl, somit spätestens Donnerstag 11.04.2024.

5. Die Bewerber sind in der Bekanntmachung mit Familienname, Vornamen, etwaigen Angaben nach § 14 Absatz 1 Satz 2, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Wohnort (Hauptwohnung) aufzuführen. Das Geburtsjahr entfällt auf dem Stimmzettel.
6. Das aktive und nun auch das passive Wahlrecht besteht ab 16 Jahren, Personen ohne festen Wohnsitz können einen Antrag zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, wenn sie nachweisen können bis zum Wahltag 3 Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde zu haben.
7. Bei der Europawahl gilt das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren und das passive Wahlrecht ab 18 Jahren.

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt nach § 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Nach § 11 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Der Bürgermeister ist Kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz der Gemeinderat auch den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Da voraussichtlich Bürgermeister Ehart und die drei Bürgermeister-Stellvertreter, Wahlbewerber und damit verhindert sind, ist ebenfalls ein Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses und ein Stellvertreter zu wählen.

Für die Besetzung der einzelnen Funktionen des Gemeindevwahlausschusses wurden in den vergangenen Wochen verschiedene Personen zur ehrenamtlichen Mitwirkung als Mitglied des Gemeindevwahlausschusses angefragt. Folgende Personen haben ihre Bereitschaft erklärt und werden dem Gemeinderat entsprechend zur Wahl in den Gemeindevwahlausschuss in entsprechender Funktion vorgeschlagen:

Funktion	Person
Vorsitzende/r	Sabine Kimmich
Stellvertretende/r Vorsitzende/r	Gabriele Zieger
Beisitzer/in	Franziska Seltenreich
Stellvertretende/r Beisitzer/in	Axel Altenstrasser
Beisitzer/in	Erhard Müller
Stellvertretende/r Beisitzer/in	Friedbert Becker
Beisitzer/in	Michael Steinmetz
Stellvertretende/r Beisitzer/in	Thilo Büchele
Schriftführerin	Kerstin Burger
Stv. Schriftführerin	Eike Wilhelm